

# AMTSBLATT



Aktiv für Mensch + Zukunft  
... wir arbeiten dran!

Nr. 40 vom 10.10.2025

Auskunft erteilt: Frau Heilmann

## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
06.10.25	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Gauersheim	310
06.10.25	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Mörsfeld	311
09.10.25	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Dannenfels für das Jahr 2025 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	312
09.10.25	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2023 der Verbandsgemeindewerke -Kanalwerk-	313
09.10.25	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2023 der Verbandsgemeindewerke -Schwimmbäder-	314
10.10.25	Bekanntmachung über die Wahl der Wehrführerin / des Wehrführers der Feuerwehrseinheit Ilbesheim gemäß §19 Abs. 1 Nr. 3a des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG)	315

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
10.10.25	Bekanntmachung der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH über Rohrnetzspülungen	316

**Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Gauersheim**

Der **Ortsgemeinderat Gauersheim** hat in seiner Sitzung am **01.10.2025** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2023** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	<b>1.216.323,71 €</b>
Aufwendungen	<b>883.630,22 €</b>
 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	<b>332.693,49 €</b>
 Bilanzsumme Aktiva / Passiva	<b>5.548.287,91 €</b>

Dem Ortsbürgermeister und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeisterin) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2023** mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom **13.10.2025 bis 22.10.2025** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, 06.10.2025  
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)  
Bürgermeisterin

## Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Mörsfeld

Der **Ortsgemeinderat Mörsfeld** hat in seiner Sitzung am **02.10.2025** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2023** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	<b>815.003,06 €</b>
Aufwendungen	<b>713.162,24 €</b>
 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	<b>101.840,82 €</b>
 Bilanzsumme Aktiva / Passiva	<b>3.393.449,42 €</b>

Dem Ortsbürgermeister und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeisterin) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2023** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit vom **13.10.2025 bis 22.10.2025** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, 06.10.2025  
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)  
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Dannenfels für das Jahr 2025 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

**Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Dannenfels für das Jahr 2025**

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 09.10.2025 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/dannenfels-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-dannenfels.html> zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Dannenfels haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 13.10.2025 bis 27.10.2025) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 09.10.2025  
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)  
Bürgermeisterin

Verbandsgemeindewerke  
67292 Kirchheimbolanden  
AZ.: VGW/800-12/19/Fl

Kirchheimbolanden, 09.10.2025

## BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2023 der Verbandsgemeindewerke – Kanalwerk –

Aufgrund des § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 wird hiermit

### **die Feststellung**

des Jahresabschlusses 2023 für die Verbandsgemeindewerke – Kanalwerk – durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 07. Oktober 2025 öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsbericht und der Bestätigungsvermerk in der Zeit vom

### **20. Oktober 2025 bis 27. Oktober 2025**

öffentlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Verbandsgemeindewerke, Gasstraße 4, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 106, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt.

Fleckenstein  
Werkleiter

Verbandsgemeindewerke  
67292 Kirchheimbolanden  
AZ.: VGW/800-12/20/FI

Kirchheimbolanden, 09.10.2025

## BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2023 der Verbandsgemeindewerke – Schwimmbäder –

Aufgrund des § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 wird hiermit

### **die Feststellung**

des Jahresabschlusses 2023 für die Verbandsgemeindewerke – Schwimmbäder – durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 07. Oktober 2025 öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsbericht und der Bestätigungsvermerk in der Zeit vom

### **20. Oktober 2025 bis 27. Oktober 2025**

öffentlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Verbandsgemeindewerke, Gasstraße 4, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 106, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt.

Fleckenstein  
Werkleiter



## B E K A N N T M A C H U N G

**zur Wahl der Wehrführerin / des Wehrführers der Feuerwehrseinheit Ilbesheim  
gemäß § 19 Abs. 1 Nr.3a des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG)**

Die Wahl der Wehrführerin / des Wehrführers für die Feuerwehrseinheit  
Ilbesheim findet am

**Mittwoch, 12.11.2025, um 19.30 Uhr,  
im Feuerwehrgerätehaus in Ilbesheim**

statt.

In Vertretung:



**Erster Beigeordneter**



## ROHRNETZSPÜLUNG

Die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH teilt mit, dass an folgenden Wochentagen Rohrnetzspülungen vorgenommen werden:

VG	ORT	TAG	Von	Bis	Tage
Kirchheimbolanden	Rittersheim	Do – Mo	16.10.25	20.10.25	3
Kirchheimbolanden	Stetten	Mo – Do	20.10.25	23.10.25	4
Kirchheimbolanden	Gauersheim	Mo – Do	27.10.25	30.10.25	4

Während des Spülvorgangs muss mit einem Druckabfall und einer Trübung des Wassers gerechnet werden. Diese Trübung ist nicht gesundheitsschädlich, kann sich aber z.B. beim Betrieb der Waschmaschine auswirken. Durch ein Ablauen des Wassers lässt sich die Braunfärbung schnell beseitigen. Kontrollieren Sie Ihren Wasserfilter auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit.

Sollte es bedingt durch die Spülung dennoch einmal in einer Kundenanlage zu einem Druckabfall durch zugesetzte Schmutzfilter, Perlatoren und Duschköpfe kommen, wird von der **wvr** den Kunden empfohlen, den Filter in der Anlage rückzuspülen oder die Filterkerze auszuwechseln sowie, falls erforderlich, Perlatoren und Duschköpfe zu reinigen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre

**wvr** Wasserversorgung  
Rheinhessen-Pfalz GmbH